

Stellungnahme	Datum: 22.04.2020	
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus	
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses zum Prinzip "Erbbaurecht vor Veräußerung"		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
17.06.2020	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

bereits gefasste Beschlüsse: 2018/AN/4078

Sachverhalt:

Die im Antrag geschilderte Problematik wurde durch die Verwaltung gesehen und aufgegriffen. Seit Ende letzten Jahres laufen Abstimmungen mit der kommunalen Rechtsaufsicht zu der Frage der Erbbauzinshöhe.

Ziel der Gespräche ist eine Neuregelung der Erbbauzinshöhe im Durchführungserlass zu § 54 KV M-V oder die Zulassung einer alternative Erbbauzinsermittlung durch Verkehrswertgutachten. Letzteres ermöglicht die Einbeziehung des Marktumfeldes und der wirtschaftlichen Gegebenheiten (drastisch gestiegene Bodenwerte und Niedrigzinsniveau am Kapitalmarkt) in die Bewertung.

Zur Beförderung dieses Anliegens wurde der Minister für Inneres und Europa Lorenz Caffier durch den Oberbürgermeister angeschrieben und um Unterstützung gebeten.

Sobald ein Ergebnis in dieser Angelegenheit vorliegt wird die Bürgerschaft hierüber in Kenntnis gesetzt.

Holger Matthäus